

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1903

33 (14.8.1903)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbebehörde.
Organ der Handwerkskammern.

Nr. 33.

Karlsruhe, den 14. August 1903.

36. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Pfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 269 bis 276. Bekanntmachungen (Prüfung im Fußbeschlag, Patentschriften, Handwerkskammer Freiburg betr.). — Handwerkskammer Mannheim VIII. Vollversammlung. — Zentrier-Laster. — Die Zinte. I. — Deutsche Schlosserschule in Rohweil. — Aus dem Vereinsleben (Bühl). — Unsere Musterzeichnung. — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Prüfung im Fußbeschlag betr.

Der zweite diesjährige Lehrkurs an den Fußbeschlagschulen zu Tauberbischofsheim, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Mespelkirch wird am 1. Oktober l. J. beginnen.

Gesuche um Aufnahme sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche der Gesuchsteller besuchen will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Anfrage die betreffenden Großh. Bezirksämter.

Karlsruhe, den 3. August 1903.

Großh. Ministerium des Innern. J. A.: Heil.

Bekanntmachung.

Die seit dem 12. Januar 1880 ausgegebenen Patentschriften über die vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin in sämtlichen Patentklassen erteilten Patente können in der Bibliothek der Großh. Landesgewerbebehörde an jedem Werktag von 10 bis 1/2 1 Uhr vormittags und 1/2 3 bis 5 Uhr nachmittags (mit Ausnahme des Montag Nachmittag) von jedermann unentgeltlich eingesehen werden.

Dasselbst liegen auch das vom Kaiserlichen Patentamt herausgegebene „Patentblatt“, ferner das „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“, sowie das „Warenzeichenblatt“ auf.

An auswärtig wohnende Personen im Großherzogtum Baden können einzelne Nummern der Patentschriften auf kurze Zeit leihweise abgegeben werden.

Karlsruhe, im August 1903.

Großh. Landesgewerbebehörde.

Handwerkskammer Freiburg.

Bekanntmachung.

Beaufragtenwesen betr.

Auf Grund der §§ 103 n Absatz 1 und 94 c der Gewerbeordnung sowie des § 47 des Statuts der Handwerkskammer sind für das laufende, im März 1904 zu Ende gehende Geschäftsjahr die nachstehend verzeichneten Herren zu Beauftragten der Handwerkskammer Freiburg für alle Handwerksbetriebe innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks ernannt, über ihre Dienstobliegenheiten belehrt und heute verpflichtet worden:

1. für die Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim: Friseurmeister J. Mattmüller in Lörrach.
2. für die Amtsbezirke Breisach, Emmendingen und Waldkirch, sowie den Bezirk Freiburg Land: Friseurmeister Albert Seyfried in Freiburg;

3. für die Amtsbezirke Neustadt und Staufen, sowie den Bezirk Freiburg Stadt: Schlossermeister Emil Wihler in Freiburg;
4. für die Amtsbezirke Ettenheim und Lahr: Bäckermeister Karl Hegel in Lahr;
5. für den Amtsgerichtsbezirk Offenburg: Waisenrichter Franz Link in Offenburg;
6. für den Amtsgerichtsbezirk Geigenbach und den Amtsbezirk Wolfach: Malermeister Karl Harter in Zell a. S.;
7. für die Amtsbezirke Oberkirch und Kehl: Schuhmachermeister Theodor Duschmalé in Oberkirch.

Die Beauftragten sind mit der in der Vorstandssitzung vom 7. Mai 1902 festgesetzten Dienstanzweisung und zu ihrer Legitimation mit einer von dem Vorsitzenden und dem Sekretär der Handwerkskammer vollzogenen Ausweiskarte (Vollmacht) versehen.

Die Beauftragten haben insbesondere die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über Lehrlingsverhältnisse und die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften zur näheren Regelung des Lehrlingswesens zu überwachen und die Lehrherren auf die Bestimmungen, welche Lehrlings-Anmeldung und -Abmeldung, Lehrvertrag, Dauer der Lehrzeit und die Gesellenprüfung betreffen, aufmerksam zu machen, sowie auf die für deren Nichtbeachtung angedrohten Strafen hinzuweisen.

Den Beauftragten ist seitens der Handwerksbetriebe der Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunfts-räumen, sowie zu den sonst in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der Betriebszeit zu gestatten und über alle Gegenstände Auskunft zu geben, welche für die Erfüllung ihres Auftrags von Bedeutung sind; die Betriebsinhaber können hierzu auf Antrag des Beauftragten von der Ortspolizeibehörde angehalten werden.

Zur Vermeidung von Mißhelligkeiten werden alle selbständigen Handwerker ersucht, den Anordnungen der Beauftragten bereitwilligst Folge zu leisten.

Freiburg i. B., den 5. August 1903.

Der Vorsitzende: Alfred Bea.

Der Sekretär: H. Eckert.

Handwerkskammer Mannheim.

VIII. Vollversammlung.

o Die Handwerkskammer Mannheim hielt am 4. Aug. im Sitzungssaale der Kammer ihre VIII. Vollversammlung ab, welcher auch der Staatskommissar, Großh. Amtmann Meff, beiwohnte. In warmen Worten gedachte der Vorsitzende Leonhard des verstorbenen Kollegen, Malermeister Jos. Irmer, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte. Nach Festsetzung der Präsenzliste verlas der Sekretär der Handwerkskammer, Haußer, die Protokolle der vier letzten Vorstandssitzungen, woran sich eine längere Diskussion schloß.

Bei der Erstattung des Tätigkeitsberichts machte Sekretär Haußer u. a. folgende Mitteilungen: Einen Hauptpunkt der Tätigkeit der Kammer bildete die Durchführung der Vorschriften für die Regelung des Lehrlingswesens und die Abnahme der Gesellenprüfung. Im Bericht wird Klage geführt über die zahlreichen Fälle, in denen Lehrlinge ihre Lehre ohne Grund verlassen und trotz des gesetzlichen Verbotes bei anderen Lehrherren wieder Beschäftigung finden. Die Kammer war hier bestrebt innerhalb ihrer Zuständigkeit, den Gesetzen Achtung zu verschaffen und für geordnete Zustände im Lehrlingswesen zu sorgen. An den Gesellenprüfungen, die seit der letzten Vollversammlung stattgefunden haben, waren 318 Lehrlinge mit Erfolg beteiligt. An der Ausstellung von Gesellenstücken, welche im Mai d. Js.

nach dem neuen Modus in Mannheim stattgefunden hat, beteiligten sich 199 Aussteller mit ihren Arbeiten; an der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten 124 Lehrlinge. Die in der Berichtsperiode häufig eingelaufenen Gesuche um Herabsetzung der auf drei Jahre festgesetzten Lehrzeit schon bei Beginn derselben, wurden von der Kammer grundsätzlich abgelehnt. Zu der Meisterprüfung haben sich bis jetzt auf die Bekanntmachung der Kammer hin 36 Kandidaten gemeldet. Die Prüfungen sind teilweise beendet, zum Teil finden dieselben demnächst statt. Für die Beschaffung von Entwürfen zu einem Meisterbrief soll ein Preisauschreiben veranstaltet werden. Das Preisrichteramt haben die Herren Architekt und Rektor Lender in Heidelberg, Baurat Uhlmann und der zweite Vorsitzende der Kammer, Zimmermeister Herrmann hier, übernommen. Zur Förderung der Lehrlingsausbildung wird die Gründung von Bezirks-gewerbeschulen empfohlen. In der Berichtszeit wurden von dem Sekretär der Handwerkskammer in verschiedenen gewerblichen Vereinigungen Vorträge über gewerbliche Themata gehalten. Eine Kommission unter Führung des Geh. Oberregierungsrates v. Seefeld vom preussischen Handelsministerium, besuchte die Mannheimer Handwerkskammer, um sich über die Organisation des Handwerks im Mannheimer Kammerbezirk zu informieren. — Dem Bericht folgte eine längere Debatte, in der verschiedene Anregungen wegen Besserung der bestehenden Verhältnisse im Lehrlings- und Gesellenwesen gegeben wurden.

Dem hierauf vom Sekretär der Kammer vorgelegten Rechnungsabluß für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 ist zu entnehmen, daß ein Reinvermögen der Handwerkskammer von 10 389,88 M. vorhanden ist. Die Einnahmen betragen 23 648,06 M., die Ausgaben 21 736,17 M. Dem Rassen- und Rechnungsführer wurde Entlastung erteilt, hierauf wurde in die Beratung des dritten Punktes der Tagesordnung eingetreten: Erfahrungen bei den Gesellen- und Meisterprüfungen. Die Handwerkskammer erstattet hierüber folgenden Bericht:

„Aus der Zahl der geprüften Gesellen geht unzweifelhaft hervor, daß die neue Einrichtung in den bezüglichen Kreisen in ihrer Bedeutung erkannt wird, und daß man seitens der auslernenden Lehrlinge Wert darauf legt, das Prüfungszeugnis zu erlangen, daß es aber andererseits noch zahlreiche Meister und angehende Gesellen gibt, bei denen diese Erkenntnis noch nicht durchdrungen ist, und die es mit ihrer Pflicht zu leicht nehmen. Es ist vorgekommen, daß Lehrmeister ihre Lehrlinge abgehalten haben, sich bei der Prüfung zu beteiligen, weshalb dieselben zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Prüfungsausschüsse haben mit wenigen Ausnahmen ihres Amtes mit Eifer und Gewissenhaftigkeit gewaltet. Kleinere Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften, die vorgekommen sind und auch gerügt wurden, müssen mit der Neuheit der ganzen Einrichtung entschuldigt werden. Eine Einrichtung, die verjuchstweise getroffen wurde, nämlich die Ernennung eines gemeinsamen Vorsitzenden für die sämtlichen Prüfungsausschüsse eines Bezirks, hat sich gut bewährt. Die weitere Durchführung dieser Konzentration dürfte sich empfehlen; desgleichen wird der Vorstand die weitere Ausbildung des Systems der gemischten Prüfungsausschüsse in Erwägung ziehen, um dadurch zu ermöglichen, daß die Prüflinge eines Amtsbezirkes, wenn äußerst tunlich, am Orte der Ausschüsse für denselben, also in der Amtsstadt ihre Prüfung ablegen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß auslernende Lehrlinge sich nur deshalb nicht zur Prüfung meldeten, weil der zuständige Prüfungsausschuß in einer anderen Amtsstadt seinen Sitz hatte. Mit den Meisterprüfungen konnten reiche Erfahrungen bis jetzt nicht gemacht werden; jedoch steht soviel fest, daß der Wert der Meisterprüfung noch unterschätzt wird. Wohl ist es richtig, daß besondere Vorrechte mit der Erwerbung des Meistertitels bis jetzt nicht verbunden sind. Es ist aber zu berücksichtigen, daß bis jetzt auch noch sehr wenige Handwerker die Meisterprüfung abgelegt haben; auch stehe es außer Zweifel, daß es den vereinten Bemühungen der deutschen Handwerkskammern gelingen wird, daß in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen wird, nach welcher nur diejenige berechtigt sein soll, Lehrlinge anzuleiten, welcher das Recht erworben hat, den Meistertitel zu führen und daß bei

Vergebungen von Staats- und Gemeindearbeiten die geprüften Meister den Vorzug erhalten. Mit der Veröffentlichung der Namen derjenigen Handwerker, welche die Meisterprüfung bestanden haben, wird demnächst begonnen, was für die übrigen tüchtigen jungen Handwerker ein Anreiz sein wird, ebenfalls den Meistertitel zu erwerben.“

In der Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung wurde von verschiedener Seite auf bestehende Mißstände hingewiesen und Vorschläge für deren Beseitigung vorgebracht.

Die Vergabung von Staatsbauten an Generalunternehmer rief eine lebhafte Debatte hervor. Diese Frage ist aktuell geworden durch die Vergabung der Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für vier Arbeiterwohnhäuser mit je 12 Wohnungen an einen Generalunternehmer seitens der badischen Eisenbahnverwaltung. Der zweite Vorsitzende der Handwerkskammer, Zimmermeister Herrmann, erklärte in der Diskussion, daß das Großh. Ministerium bereits vor ungefähr 8 oder 9 Jahren verfügt habe, die Arbeiten seien getrennt zu vergeben. Diese Weisung sei aber verschiedentlich, wie auch in vorliegendem Falle, nicht eingehalten worden. Im Interesse der Handwerker halte er es unter allen Umständen für geboten, eine Eingabe, und zwar so rasch als möglich, an das Ministerium zu richten mit dem Ersuchen, die Arbeiten in Zukunft getrennt vergeben zu lassen und zwar getrennt nach den einzelnen Handwerken. Schlossermeister König wies darauf hin, daß die Regierung den berechtigten Wünschen der Handwerker gerne entgegenkomme, wenn sie in der richtigen Weise vorgebracht werden.

Die Handwerker müßten bei derartigen Ausschreibungen an Generalunternehmer selbst als solche auftreten und submittieren. Auf die Frage, welches Fachblatt die Vergabung von Arbeiten an einen Generalunternehmer seitens der Eisenbahnverwaltung besprochen habe, erwiderte Zimmermeister Herrmann, daß der Fall in der in Mannheim erscheinenden „Süddeutschen Zimmermeisterzeitung“ erörtert wurde. Nach weiterer Debatte wurde dieser Punkt verlassen, nachdem der Vorstand der Kammer beauftragt worden war, in einer Eingabe an das Großh. Ministerium in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.

Der Vertrag mit dem Sekretär wurde mit einem Zusatz auf weitere drei Jahre einstimmig genehmigt.

Zum Schluß wurden einige Anträge und Eingaben erledigt und die Abgabe eines Gutachtens betreffend die Feuerficherheit der Treppenanlagen einer Kommission überwiesen.

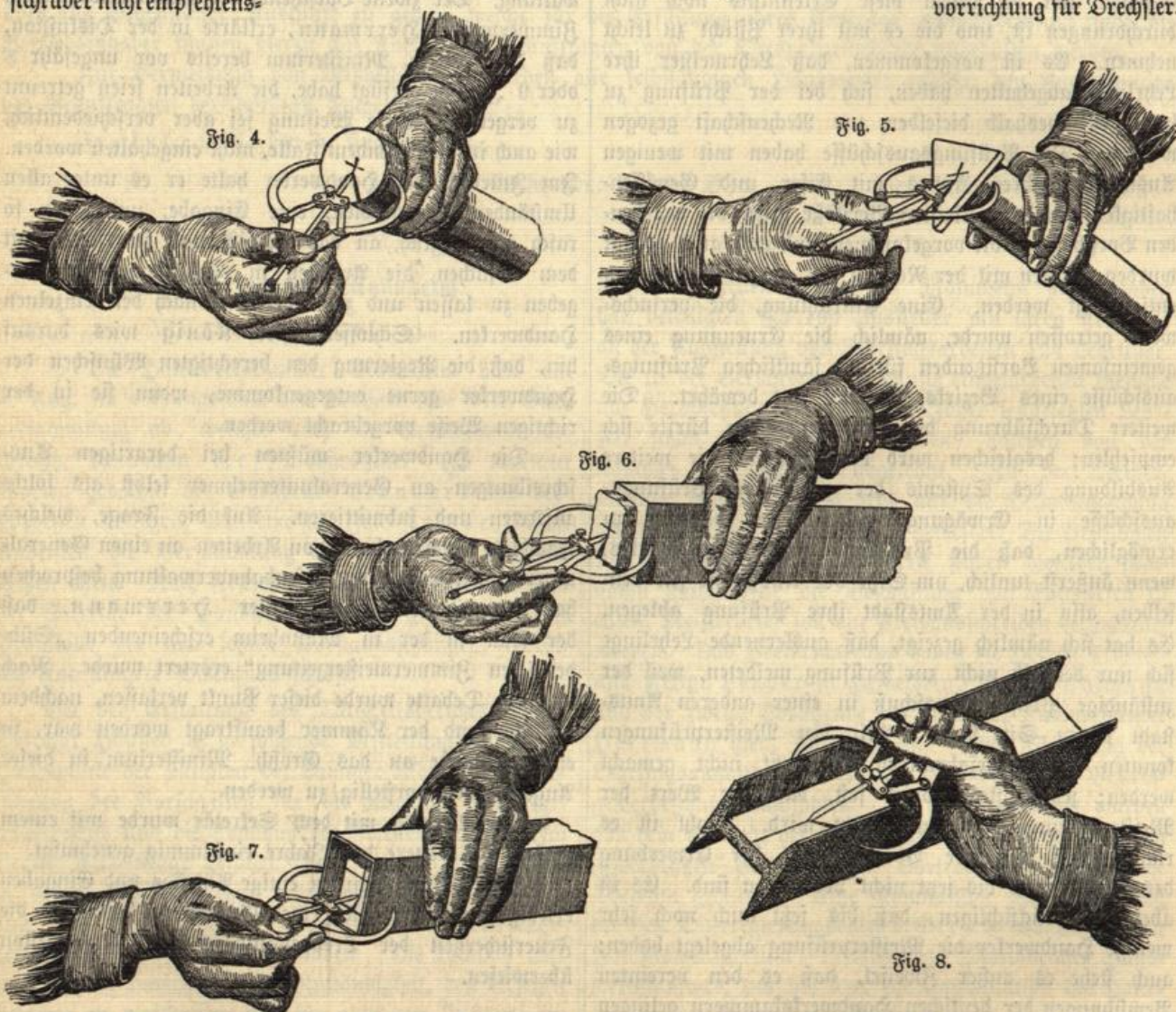
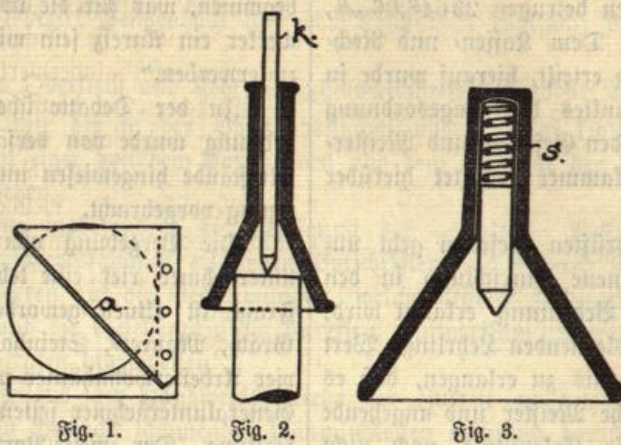
H.

Zentrier-Case.

o Zum Auffuchen und Anreißen der Mittellinien und des Mittelpunktes von Flächen benützt man den Zentrierer oder Mittelpunktssucher. Die einfachste Aus-

föhrungsform eines solchen Instrumentes ist durch Figur 1 dargestellt, einem rechten Winkel, dessen Halbierungslinie a die Mittellinie der betreffenden Fläche, gleichviel welcher Größe, darstellt. Während man zur Bestimmung des Mittelpunktes mit Hilfe dieses Instrumentes zwei Mittellinien ziehen muß, erhält man mit dem in Figur 2 dargestellten Instrument den Mittelpunkt direkt und kann denselben auch gleich durch einen Schlag auf den Körner k auf der betreffenden Fläche markieren. Eine andere, nach unserer Ansicht aber nicht empfehlens-

werte, Ausführungsform dieses Zentrierers haben wir der Vollständigkeit halber noch in Figur 3 abgebildet. Bei diesem Instrument ist das Zentriergehäuse oben geschlossen und zwischen Körner und Gehäuse eine Spiralfeder s gelagert. Außer diesen einfachen Instrumenten hat man auch sogen. Zentriermaschinen konstruiert, die in derselben Weise als ein Zentrierfutter an der Drehbank arbeiten. Eine Vervollkommnung der abgebildeten Instrumente ist auch die auf Seite 248 der Bad. Gewerbeztg. in Fig. 1 wiedergegebene Zentrier-



Das durch die Figuren 4 bis 8 erläuterte Instrument von der G. m. b. H. Metallurgische Werke Bingen a. Rh. ist eine durch Kombination von Taster und Reißnadel entstandene neue Zentriervorrichtung, deren vielseitige Anwendungsfähigkeit aus den Ab-

bildungen hervorgeht. Dies Instrument, von dem ein Exemplar in der Landesgewerbehalle ausgestellt ist, hat vor anderen den Vorzug, daß es gestattet, den Mittelpunkt von Flächen zu finden, auch wenn die Oberfläche nicht mit der zu zentrierenden Fläche des Körpers über-

einstimmt, wofür die Figuren 5, 6 und 7 Beispiele bieten. Außerdem kann das Instrument auch, wie Figur 8 erläutert, zum Ziehen von Mittellinien von Doppel-T-Profilen u. s. w. verwendet werden und in ähnlicher Weise einen Ersatz für ein Streichmaß bieten. Ferner kann man das Instrument auch als Taster allein und schließlich auch die Reißnadel als solche allein benutzen. Die Handhabung des Instrumentes ergibt sich ohne weiteres aus den Figuren, es wäre nur noch zu bemerken, daß die Reißnadel ganz beliebig verschieb- und verstellbar ist.

Der Zentriertaster ist durch D.M.G.M. geschützt und kostet 3 M. Derselbe kann in jeder besseren Eisenhandlung oder von der Fabrikantin direkt bezogen werden.

Bc.

Die Tinte. I.

Ihre Arten, ihre Verwendung und Behandlung.

Die Chemische Fabrik für Tinten, Klebstoffe und Sektographen-Artikel von Eduard Beyer in Chemnitz versendet über obiges Thema ein kleines Schriftchen, dem die folgenden beherzigenswerten Ratschläge entnommen seien.

Reinigung der Tintengläser: Zunächst ist die erste Pflicht die Reinlichkeit und zwar nicht nur die äußerliche, daß die Tintenbehälter ja nicht beschmutzt sind, sondern vor allem eine innerliche, daß das Tintenglas auch im Innern blank und sauber sei. Man trifft ja mitunter Leute, welche ihrem Tintenglas diese Sorgfalt zuwenden, dabei aber oft schon durch zweckwidrige Reinigung der armen Tinte den Todeskeim beibringen. Sie lassen das Glas zumeist mit Soda reinigen, lassen es aber dann in der Regel nicht genügend mit reinem Wasser nachspülen. Füllt man nun ein derartiges, noch etwas Soda enthaltendes Gefäß mit Tinte, so muß dieselbe unbedingt verderben. Wer mit seiner Tinte zufrieden sein will, der spüle sein Tintenfaß nach dem Reinigen noch mit verdünntem Essig nach. Das konserviert die Tinte, sei sie eine Blauholz- oder auch Eisengallustinte. Häufig liegen sogar alte Stahlfedern im Tintenfaß, diese zersetzen jede Tinte in ganz kurzer Zeit und machen sie blaß, grau und mißfarbig.

Die Tintengläser sollen außer Gebrauch verschlossen sein. Die Tinte ist nämlich eine äußerst empfindliche, chemische Flüssigkeit, welche im Glase ganz andere Eigenschaften hat, als auf dem Papier. Im Glase eine klare, wässrige Lösung, soll sie sich auf dem Papier weder verwaschen, noch verwischen lassen. Es muß also auf dem Papier mit der Tinte eine chemische Umsezung stattfinden. Dieselbe erfolgt durch die Einwirkung von Licht, Luft und gewissen Eigenschaften des Papiers. Licht und Luft wirken aber schon auf die Tinte im Glase ein, und deshalb muß man dieselbe diesen Einflüssen tunlichst entziehen. Man vermeide möglichst die

hellen Tintengläser und Vorratsflaschen, oder stelle dieselben wenigstens ins Dunkle und verschließe sie außer Gebrauch. Dadurch beugt man dem so oft beklagten Absetzen im Glase vor. Eine gute Tinte trogt ja den erwähnten Einflüssen ziemlich lange Zeit, aber auf die Dauer vermag sie denselben nicht ganz zu widerstehen und wird dann minderwertig. Schon durch das beständige Offenstehen in der häufig trockenen Kontor- und Bureau-luft tritt, abgesehen von der chemischen Veränderung durch Sauerstoffaufnahme, ein Verdunsten und damit ein Verdicken ein, welches sich durch hineinfallenden Staub oder tote Insekten noch steigert. Letztere sind überdies auch die Ursache zur Schimmelbildung auf der Tinte. Wer nun, wie die meisten Tintenverbraucher in solchem Falle, einfach wieder frische Tinte zugießt und dieses Verfahren womöglich mehrmals wiederholt, erhält allmählich eine so dicke Tinte, daß er kaum damit schreiben kann. Man muß eine durch längeres Stehen im offenen Glase eingedickte Tinte erst durch Zusatz von etwas Essig verdünnen, ehe man frischen Vorrat zugibt.

Krusten an der Feder sind Folgen der Rostbildung. Die erwähnten Verhältnisse tragen zumeist die Schuld an dem oft beklagten Uebelstand, daß eine Tinte zu stark an der Feder ansetzt. Leider wird fast niemals die benutzte Feder nach dem Gebrauch ausgewischt. Wenn man sich nun überlegt, daß die Tinte doch eine Lösung verschiedener Salze, Gerb- und Extraktivstoffe ist, so leuchtet ein, daß dieselbe beim Eintrocknen einen festen Rückstand hinterlassen muß. Legt man nun die tintengefüllte Feder öfters weg, so bildet sich natürlich eine Kruste daran. Bei Benutzung einer guten Tinte und einer guten Feder wird diese Kruste sehr gering und beim Schreiben kaum störend sein. Aber die Rostbildung verdirbt die Stahlfeder. Ein nasses Messer wird abgewischt, ehe man es weglegt, damit es nicht vom Rost zerfressen wird, wenn aber eine stets feuchte Feder schlecht wird, dann soll natürlich die Tinte schuld sein, niemals die Rostbildung!

Die Feder muß außer Gebrauch ausgewischt werden. Will man deshalb seine Feder lange in gutem Zustande erhalten, so ist es unbedingt nötig, daß man dieselbe nach dem Gebrauche auswischt. Mitunter findet man wirklich Tintenwischer auf dem Schreibtisch, gewöhnlich aus buntfarbigem Tuche zierlich gearbeitet, denen man es aber sofort ansieht, daß sie nur Schaustücke sind und nicht in Gebrauch kommen. Das beste zum Auswischen der Federn ist ein leinenes Läppchen. Hat man sich erst einmal an das Auswischen gewöhnt, so wird man es nicht wieder aufgeben, denn die kleine Mühe macht sich überreich belohnt.

Ursache von Fasern in der Feder und das Verlaufen der Schrift: Was alles die Tinte verschulden soll, ist kaum aufzuzählen. So wird ihr auch vielfach nachgesagt, daß sich in derselben Fasern bilden, ein Unding, denn

diese Fasern kommen nur von der Benutzung minderwertigen Papiers her. Die gelben Packetadressen und die Postkarten geben besonders bei der Benutzung harter und spitzer Federn recht viele kleine Fäserchen ab. Auch das Ablausen und Durchschlagen der Tinte durch das Papier hat seine Ursache fast in allen Fällen im schlechten Papier.

Die Tinte wird nicht sofort, sondern allmählich wasserfest. Ein weiterer mitunter erhobener Vorwurf gilt dem Verwischen der Schrift. Wir erwähnten schon, daß die Tinte im Glase eine wässrige Lösung sei, welche erst auf dem Papiere durch chemische Umsetzung unlöslich wird. Ganz frische Schriftzüge haben nun diese nicht plötzlich, sondern allmählich erfolgende Umsetzung entweder noch gar nicht oder nur teilweise durchgemacht, sind also tatsächlich mit Wasser oder schweißfeuchter Hand zu verwischen. Man muß ganz frische Schriftzüge deshalb mit etwas Schonung behandeln. Nach kurzer Zeit hat sich die Umwandlung aber vollzogen, die Tinte ist nicht mehr zu verwischen und nach 1 bis 2 Tagen sogar bei direktem längeren Eintauchen in Wasser oder verdünntem Alkohol absolut nicht zu verwaschen.

Kopiertinten bleiben längere Zeit verwischbar. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Kopiertinte ihre Wasserlöslichkeit und damit Verwaschbarkeit etwas länger behält, als eine Schreibtinte, denn sonst könnte sie eben ihren Zweck in bezug auf die Kopierfähigkeit nicht erfüllen.

Die Schriftzüge dunkeln nicht sofort, sondern allmählich nach. Durch die oben erwähnte Umsetzung bekommt die Tinte erst die richtige Schwärze und diese wird um so schöner und unverilgbarer, je besser die benutzte Tinte war. Man hat ja neben den sofort schwarzfließenden Sorten noch blau-, grün-, blaugrün-, violett- und rötlichfließende Tinten, welche sich alle in ein tiefes Schwarz verwandeln. Während dieser Umwandlung verlieren die Schriftzüge natürlich langsam die ursprünglichen, häufig prächtigen Farben und gehen durch verschiedene, mitunter an Grau streifende Zwischentöne erst in Schwarz über. Man darf deshalb eine Tinte noch nicht verwerfen, wenn die mit derselben erhaltenen Schriftzüge kurz nach dem Trockenwerden etwas matt erscheinen; nur wenn sie matt bleiben, war die Tinte schlecht.

Gefüllte Tintenflaschen dürfen nicht ins Licht gestellt werden. Bei dem großen Einfluß des Lichtes ist es deshalb auch ganz selbstverständlich, daß Tinte in hellen Gläsern nicht in das Schaufenster gehört. Man benutze dazu nur die besonders für Schaufenster bestimmten leeren „Schaufaschen“. Die Tinte hält sich am besten in schwarzen oder in dunkelroten Gläsern. Die letzteren sind den schwarzen noch vorzuziehen, weil man in denselben den Inhalt sieht. Steinflaschen

halten ja auch das Licht ab, haben aber infolge ihrer häufig schlechten inneren Glasur wieder andere Nachteile.

Material und Farbe des Tintenglases. Für das eigentliche „Tintenglas“ gilt dasselbe: es sei aus rotem oder schwarzem Glas, aus Porzellan oder bestem Steingut hergestellt, verschließbar, leicht zu reinigen und biete der Luft nicht unnötig viel Zutritt. Kunstvolle Konstruktionen sind nicht zu empfehlen, weil sie sehr bald nicht mehr funktionieren; das Einfachste ist auch hier das Beste!

Metallgefäße dürfen unter keinen Umständen für Tinte benutzt werden. (Schluß folgt).

Deutsche Schlosserschule in Rosswein.

Die Deutsche Schlosserschule zu Rosswein beginnt Michaelis d. J., wieder neue Unterrichtskurse. Sie ist eine mittlere Fachschule mit ganztägigem Unterricht und wird vom Königl. sächsischen Ministerium des Innern beaufsichtigt und subventioniert. Den vielseitigen Arbeitsgebieten der Schlosserei entsprechend gliedert sie sich in gesonderte Abteilungen für Bau- und Kunstschlosserei, Maschinenschlosserei und Elektrotechnik. Sie bietet dem strebsamen Schlosser, der bereits eine Praxis besitzt, Gelegenheit, in möglichst kurzer Zeit durch fachtheoretischen Unterricht in dem Umfange, wie es ein Technikum tut, und durch praktische Übungen sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die ihn leistungs- und erwerbsfähiger machen und welche unter den heutigen Anforderungen des rationellen Gewerbetriebes für den zukünftigen selbständigen Meister, kleinen Fabrikanten oder für den Techniker, Werkmeister und Monteur in Bau- und Kunstschlossereien, Maschinen- und Eisenkonstruktionswerkstätten, oder elektrotechnischen Installationsgeschäften, Werkstätten und Anlagen unbedingt erforderlich sind. Die Lehrmethode der Schlosserschule ist durchaus elementar, insonderheit auf Anschauung gegründet und die Schüler werden durch möglichste Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit erzogen. Besonderer Wert wird auf eine tüchtige geschäftsmännische Ausbildung gelegt, wie überhaupt alle jene Wissenszweige, deren Aneignung jetzt allorts in Deutschland zur Errichtung von Meisterkursen anregen, gebührende Berücksichtigung finden. Zur Förderung des Unterrichts durch die Anschauung und zu den praktischen Übungen im Kunstschmieden, Treiben Modellieren zc. besitzt die Schule zeitgemäß eingerichtete Übungswerkstätten im Motorbetrieb und Arbeitsmaschinen. Den elektrotechnischen Unterricht ergänzen ebenfalls praktische Übungen in den verschiedensten elektrotechnischen Messungen und in der Installation elektrischer Anlagen, zu welchem Zwecke ein mit neuesten Maschinen, Meßinstrumenten, einer Akkumulatorenbatterie und Installationsmaterial reichlich ausgestattetes elektrotechnisches Laboratorium zur Ver-

flügung steht. Da die Schlosserschule kein auf Gewinn abzielendes Unternehmen ist, sondern nur durch ansehnliche Zuschüsse der Königl. sächsischen Regierung, der Stadt Rößwein und des deutschen Schlosserverbandes unterhalten wird, so ist sie in der Lage, ihrer Aufgabe, die ihr anvertrauten Schüler und das Schlossergewerbe zu fördern, in nachhaltigster Weise zu entsprechen. Alles weitere besagt das Schulprogramm, das durch die Direktion der Schule jederzeit kostenfrei bezogen werden kann.

Aus dem Vereinsleben.

Handels- und Gewerbeverein Bühl. Monatsversammlung vom 3. August. Die vom Vorstand, Bildhauer Kiederle, eröffnete Versammlung wurde durch einen Bericht des Schriftführers Besag über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Versammlung eingeleitet. Wir entnehmen demselben Folgendes: Zunächst wird der Landesversammlung in Durlach und der interessanten Verhandlungen daselbst gedacht. Der Verein war hierbei durch vier seiner Mitglieder vertreten. An den Großh. Oberschulrat wurde ein Besuch gerichtet, bei der Entscheidung über den Antrag des Gemeinderats Bühl um Errichtung einer sechsten Klasse an der höheren Bürgerschule und um Erhöhung des Schulgebüdes für alle Klassen das Letztere derart festzustellen, daß es auch künftig Minderbemittelten, insbesondere Handwerksmeistern, ermöglicht bleibt, ihre Kinder die Anstalt besuchen zu lassen. — Von Großh. Ministerium und der Handwerkskammer Karlsruhe wurden zu den Kosten des Buchhaltungskurses für Frauen und Mädchen, der von 47 Teilnehmerinnen besucht war, je 34 M. beigetragen. — In einer Eingabe an die Großh. Generaldirektion wurden verschiedene Wünsche in Bezug auf den nächsten Winterfahrplan zum Ausdruck gebracht. — In Achern fand am 18. Juli eine Bezirksversammlung der Vereine Baden, Achern, Steinbach und Bühl statt. Zuerst wurde daselbst die Frage erörtert, ob die Gärtnerei zum Handwerk oder zur Landwirtschaft zu rechnen sei. Anlaß hiezu gab das Vorkommnis in Bühl, daß ein Gärtnerlehrling sich geweigert hatte, an dem Unterricht in der Gewerbeschule teilzunehmen, weil Gärtner nur zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten werden könnten. Der hierwegen angerufene Großh. Gewerbeschulrat entschied dahin, daß der Lehrling verpflichtet sei, die Gewerbeschule zu besuchen. Darin liegt nun allerdings ein Widerspruch, der am besten seine Lösung in einer Bestimmung fände, daß die Gärtnerei als Handwerksbetrieb zu betrachten sei. — Ferner wurde die Vorschrift in den zwischen dem Großh. Ministerium und den Meistern von Lehrlingswerkstätten abgeschlossenen Verträgen bemängelt, nach welcher ein Abzug von 25 Proz. an der staatlichen Vergütung Platz greift, wenn noch von anderer Seite Lehrgeld bezahlt wird. Während man von einer Seite der Beibehaltung der bisherigen Bestimmung das Wort redete, wurde es von der anderen als wünschenswert und den Grundsätzen der Billigkeit entsprechend bezeichnet, daß an der staatlichen Vergütung einfach das private Lehrgeld gekürzt werde. — Ein weiterer Punkt der Tagesordnung galt der Anmeldung der Vorstandswahlen zum Vereinsregister. Man war der Ansicht, daß das hierauf bezügliche Verfahren eine Vereinfachung und Verbilligung erheische. Schließlich wurde noch über die Errichtung einer Meisterkrankenasse und über Veranlassung einer Gewerbeausstellung in Baden diskutiert. — Der Tätigkeitsbericht

erwähnt ferner, daß nach einer Mitteilung der Handwerkskammer jeweils nur ein Exemplar des Lehrvertrags einzureichen ist. — Die vom Präsidenten des Landesverbandes verfaßte Broschüre über den „Befähigungsnachweis“ wurde auf Kosten des Vereins angeschafft und den handwerktreibenden Mitgliedern zugestellt. — Auf eine an die Handwerkskammer Karlsruhe gerichtete Anfrage erklärte dieselbe, die Mehrzahl ihrer Mitglieder sei der Ansicht, daß Quittungen, auf welchen der Name des Empfängers durch Druck hergestellt sei, nicht als ordnungsmäßige Quittungen zu betrachten wären. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die schon erwähnte Errichtung einer Meisterkrankenasse. Seitens des Vorsitzenden wurde ausgeführt, daß ein wöchentlicher Beitrag von 50 P. und ein tägliches Krankengeld von 3 M. in Aussicht genommen sei und daß in Achern und Baden schon eine Anzahl von Mitgliedern ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt hätten. Nach eingehender Debatte über den Gegenstand sagten von den in der Versammlung Erschienenen 14 ihre Beteiligung an einer solchen Kasse zu. Es wird eine Einzeichnungsliste bei den Mitgliedern in Umlauf gesetzt und event. eine Kommission mit der weiteren Verfolgung der Sache beauftragt werden. Hierauf folgte eine Beratung über den Antrag des Gewerbevereins Baden in betreff der Abhaltung einer Bezirks-Gewerbeausstellung in Baden im nächsten Jahre. Man beschloß, die Ausstellung zu beschicken, obgleich durch dieses Projekt die Absicht, zur Feier des 25jährigen Bestehens des hiesigen Vereins im Jahre 1905 eine Ausstellung hier zu veranstalten, fallen gelassen werden muß. Eine noch zu ernennende Kommission wird sich der Aufgabe unterziehen, mit dem Gewerbeverein Baden behufs Erledigung aller in Betracht kommenden Fragen in Unterhandlung zu treten. Damit schloß die gut besuchte Versammlung. Bs.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 33 enthält die Abbildung einer Ladentüre; entworfen von Eugen Hauffe, Assistent an der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen.

Bei der Redaktion eingegangene Werke.

Bolger, B. Allgemeine Gesetzeskunde. 264 S. (8) Berlin: Goldschmitt. Preis 2 M.

Enthält die wichtigsten Rechtsfälle der Reichsgesetze in ihrem Wortlaut, soweit sie für das private und berufliche Leben des Gewerbetreibenden, Handwerkers und Arbeiters in Frage kommen.

Bolger, B. Die schriftlichen Arbeiten des Gewerbetreibenden und Handwerkers. 233 S. (8) Berlin: Goldschmitt. Preis 2 M.

Behandelt die schriftlichen Arbeiten des Gewerbetreibenden und Handwerkers unter besonderer Berücksichtigung der Schriftführung mit Gerichten, Militär-, Polizei-, Schulbehörden u. s. w., nebst einem Anhang: Gewerbliche Formularkunde.

Lachner, C. Lehrhefte für den Einzelunterricht. Leipzig: Seemann & Cie.

Nr. 15. Wenzel, R. Geschäftsgänge für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung für Klempner. Preis 15 P.

Nr. 16. Wenzel, R. Geschäftsgänge für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung für Maler. Preis 15 P.

Nr. 17. Wenzel, R. Geschäftsgänge für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung für Maurer. Preis 15 P.

H. Fuchs Söhne, Karlsruhe, Holzhandlung, Hobel- und Sägewerk.

Zweigniederlassung in Stuttgart, Lager Westbahnhof.

Geschnittene Hölzer aller Art, gehobelte Fußbodenriemen aus deutschem, nordischem und Pitch-Pino-Holz, auf Wunsch künstlich nachgetrocknet; rauh gespundete oder gefalgte Böden, Schalungen u. Thür- und Wandbelleidungen, Fußleisten, Bierstübe u.

Import überseeischer Hölzer: amerikan. Eichen, Pitch-Pino afraines Kiefern- und Pappelholz u.

Fernsprechanschluß: Karlsruhe Nr. 57, Stuttgart 3389.

Deutsche Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer
Leipzig, Wächterstrasse.
Theorie. Werkstattpraxis.
Mustergiltige Lehrwerkstätten für
I. Drechslerlei in allen Materialien,
II. Holzbildhauerei — Modellieren, 128, 12, 12
Staatliche Oberaufsicht. Stipend. f. Unbem.
Eintritt Ostern — Michaelis.
Prosp. d. Direkt. kostenfr.

Vergabung von Bauarbeiten.

- Titel XI. Verputz- und Stuckarbeiten,
- " XII. Boden- und Wandbeläge,
- " XIII. Schreinerarbeiten,
- " XIIIa. Parketten,
- " XIIIb. Rolläden,
- " XIV. Glaserarbeiten (Verglasungen),
- " XV. Schlosserarbeiten,
- " XVI. Anstreicher- und Malerarbeiten,
- " XVII. Tapeten- und Tapezierarbeiten,
- " XVIIa. Linoleum,
- " XVIII. Wasserzu- und Ableitungen (Kloset- und Waschanlagen),
- " XIX. Heizungseinrichtung (eiserne und Lössen),
- " XX. Beleuchtungseinrichtungen (Gas), 178.2.1
- " XXI. Klingeleinrichtungen.

Die Verdingungsunterlagen können zu den üblichen Bureaustunden auf dem Baubureau des Amtsgerichtsneubaues Weinheim in Weinheim (Institut Bender, Eingang Institutstraße) eingesehen und daselbst Angebotsformulare gegen Vergütung der Druckerkosten in Empfang genommen werden.

Beschlossene, nach Titeln getrennte (für jeden einzelnen Titel besonderer Umschlag) und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind portofrei bis Samstag, den 29. August d. J., vormittags 8 Uhr, bei obengenanntem Baubureau einzureichen, woselbst am gleichen Tage vormittags 11 Uhr die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird. Den Angeboten sind tunlichst Nachweise über die Leistungsfähigkeit beizufügen.

Mannheim den 8. August 1903.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben: die Lieferung von 600 Arbeitermänteln. Angebote sind längstens bis Montag, den 24. August d. J., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Mäntel sind im Großherzogtum Baden anzufertigen. Die Muster können bei unserer Dienstkleiderkammer eingesehen werden. Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben. Der Zuschlag erfolgt spätestens am 10. September 1903. 179
Karlsruhe, den 6. August 1903.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Steinlieferung zum Rheinbau.

Die Großh. Rheinbau-Zuspektion Offen- burg vergibt die freie Lieferung von 7924 cbm Rheinbausteinen auf die Strecke von Kappel bis Gresseln in öffentlicher Verhandlung Samstag, den 22. August d. J., vormittags 10 1/2 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer, Wilhelmstr. Nr. 2. Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkte postfrei und verschlossen mit der Aufschrift "Steinlieferung zum Rheinbau" einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen hier, sowie bei den Dammeistern in Ottenheim, Nehl und Freistett auf und sind daselbst auch Angebotsformulare erhältlich. 180
Zuschlagsfrist drei Wochen.

Großh. Bad. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme für das Schuljahr 1903/04 findet statt am Dienstag den 13. Oktober 1903, und zwar für Schüler vormittags 8 Uhr, für Schülerinnen nachmittags 2 Uhr, für Abendschüler abends 8 Uhr.

I. Fachschule für Schüler: Architektur-, Bildhauer-, Eiselier-, Dekorations-, Keramik-Klasse, Zeichenlehrerklassen.

II. Winterkurs für Dekorationsmaler.

III. Abteilung für Schülerinnen.

IV. Abendschule: für Gewerbegehilfen und Lehrlinge.

Jahresschulgeld, bei der Aufnahme zu entrichten: für die Fachschule, die Abteilung für Schülerinnen und für Gäste: a. Reichsangehörige 50 M., b. Ausländer 70 M., für Abendschüler 15 M. Schulgeld für den Winterkurs a. 30 M., b. 40 M. — Eintrittsgeld für a. und b. 10 M. — Anmeldungen schriftlich an die Direktion Kost und Wohnung in Privathäusern per Monat von 50 M. ab. — Programm gratis. — Pünktliches Erscheinen am Tage der Aufnahme dringend erforderlich. 177-1

Die Direktion: Hoffacker.

== Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke ==

Meyers Konversations-Lexikon.

Fünfte, gänzlich neubearbeitete Auflage. Mehr als 147,100 Artikel und Verweisungen auf 18,100 Seiten Text mit mehr als 10,500 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 1088 Tafeln (darunter 164 Farbendrucktafeln und 286 Kartenbeilagen) und außerdem 120 Textbeilagen. 17 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Brehms Tierleben.

Dritte, gänzlich neubearbeitete Auflage. Von Professor Dr. E. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haacke, Prof. Dr. O. Boettger, Prof. Dr. W. Marshall und Prof. Dr. E. L. Taschenberg. Mit 1910 Abbildungen im Text, 11 Karten und 180 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. 10 Bände in Halbleder gebunden zu je 15 Mark.

Prospekte gratis. — Probehefte durch alle Buchhandlungen.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

Arbeit-Vergabung.

Die Gipserarbeiten (Wand- und Deckenputz, sowie Gipsgebinde) für das Gymnasiumsgebäude in Freiburg sollen auf Einzelpreise vergeben werden.

Pläne und Arbeitsbedingungen können täglich von 10 bis 12 Uhr im Baubureau bei Baupraktikant Josef Graf in Freiburg (Jakobstraße) eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind. Angebote auf die Arbeiten im Ganzen oder nach Losen sind längstens bis Freitag, den 21. August d. J., bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe, den 6. August 1903. 175.2.2
Die Bauleitung für Unterrichtsbauten.
Dr. Josef Durm, Dr.-Ing.
Geheimerat und Professor.
(Bureau im Münzgebäude, Stephaniensstr. 28 I.)

Thür- und Fenster- beschläge

fabrizirt in allen gewünscht. Ausführungen die Baubeschlägefabrik J. Marum, Karlsruhe.

Mannheimer

Dachpappen-, Holzzement- und Theerprodukten-Fabrik August Roth.

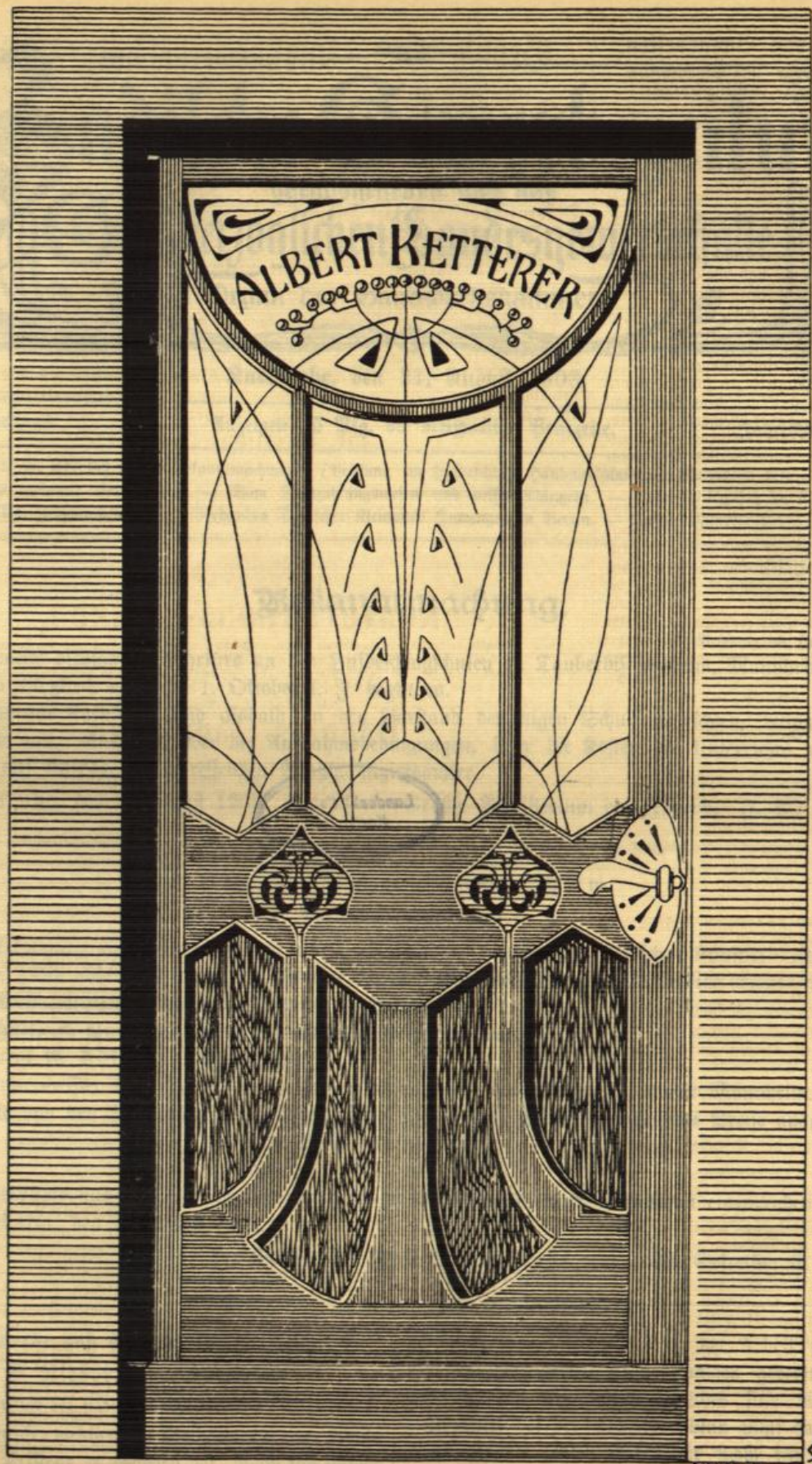
Telegramm-Adresse: Roth, Dachpappenfabrik, Mannheim.
Telephon-Ruf: 1136.
empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten Fabrikate:
Asphalt-Dachpappen u. Asphalt-Isolirplatten.
Ia. Holzzement, Klebemasse, Asphalt-Theer, Karbolinum, Pflasterkitt, Steinkohlen-Theer, Trinidad-Goudron, Trinidad-Epurée, Parlett-asphalt, säurefesten Asphalt u. Tonrohrlitt, Eisenlack, Holzzement-Papier u. imprägn. Papier.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

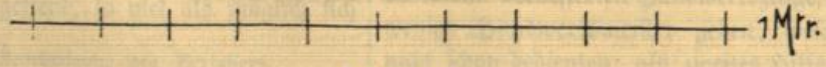
Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk. Grösse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter. Leisten für Bauwecke etc. etc.
61-166

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisierten Originalmitteilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Redaktion: Ingenieur W. Bucerius, in Vertretung. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.



LMAYER. des. *ELP*



Ladentüre.

Entworfen von Eugen Hauße, Assistent an der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen.